

S M
B Antikensammlung
Staatliche Museen
zu Berlin

Illegale Archäologie?

Internationale Konferenz über zukünftige
Probleme bei unerlaubtem Antikentransfer,
23.-25.5.2003 in Berlin,
aus Anlass des 15. Jahrestages der Berliner Erklärung

herausgegeben von
Wolf-Dieter Heilmeyer &
J. Cordelia Eule

Weißensee **Verlag** ●

2004

Daniel Graepler

Archäologie und illegaler Antikenhandel: Die Rolle der Universitätssammlungen

Die vor 15 Jahren von der ‚Berliner Erklärung‘ ausgelöste Diskussion um eine neue Museumspolitik dreht sich bislang vor allem um die großen Museen, denn sie sind es, die mit ihren millionenschweren Ankäufen wirklich Einfluss auf den Antikenhandel ausüben – im positiven wie im negativen Sinne. So eindeutig ihre traditionelle Erwerbungspraxis die illegale Beschaffung archäologischen Materials begünstigt hat, so erkennbar haben die strengeren Maßstäbe, die neuerdings von vielen großen Museen angelegt werden, den seriösen Handel dazu veranlasst, sich verstärkt um Ware mit klar dokumentierter Herkunft zu bemühen¹.

Gemessen an den finanziellen Mitteln, die den führenden internationalen Antikemuseen für Ankäufe zur Verfügung stehen, können die Universitätssammlungen nur als *quantité négligeable* erscheinen. Dennoch ist es für die Diskussion über neue Wege in der Sammlungspolitik archäologischer Museen lohnend, sich auch mit diesem besonderen Museumstyp auseinander zu setzen, der in den letzten Jahren eine generelle Renaissance erlebt².

¹ Dies zeigt sich schon bei der flüchtigen Durchsicht aktueller Verkaufskataloge renommierter Antikenhändler und Auktionshäuser, in denen die Angabe von Provenienzen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Zu demselben Schluss kommt auch die sorgfältige Analyse der Entwicklung des Antikenmarktes in den letzten Jahrzehnten von Vinnie Nørskov, *Greek Vases in New Contexts. The Collecting and Trading of Greek Vases – An Aspect of the Modern Reception of Antiquity* (Aarhus 2002), bes. 320f.

² Für die gegenwärtig weltweit zu beobachtende Zunahme des Interesses an Universitätssammlungen aller Art lassen sich zahlreiche Belege anführen, etwa das „Universeum Project“, zu dem sich mehrere traditionsreiche europäische Universitäten mit vielfältigem Sammlungsbesitz zusammengetan haben (<http://www.universeum.de>) oder die spektakuläre Ausstellung über die Sammlungen der Berliner Universitäten, aus der sich der Plan entwickelte, diese zukünftig dauerhaft im wiederaufzubauenden Berliner Stadtschloß auszustellen: Horst Bredekamp - Jochen Brüning - Cornelia Weber (Hrsg.), *Theatrum naturae et artis – Theater der Natur und Kunst. Wunderkammern des Wissens* (Berlin 2000); vgl. ferner Dietrich Hoffmann - Kathrin Maack-Rheinländer (Hrsg.), „Ganz für das Studium angelegt“: Die Museen, Sammlungen und Gärten der Universität Göttingen (Göttingen 2001); beide Veröffentlichungen enthalten auch mehrere Beiträge zu archäologischen Sammlungen. 2001 wurde das ‘Internation

Allein schon die Anzahl der archäologischen Universitätsmuseen ist beachtlich. So sind in Deutschland von insgesamt 36 öffentlichen Antikensammlungen 23, also fast zwei Drittel, in Universitätsbesitz³. Das Spektrum reicht von kleinen Lehrsammlungen, die in einigen Schränken oder Vitrinen einer Institutsbibliothek untergebracht sind, wie dies z.B. in Köln der Fall ist, bis hin zu veritablen Museen wie dem Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg (der drittgrößten Sammlung griechischer Vasen in Deutschland nach München und Berlin)⁴, dem Akademischen Kunstmuseum in Bonn⁵ oder dem kürzlich durch Fusion mehrerer Einzelsammlungen geschaffenen großen Archäologischen Museum der Universität Tübingen⁶.

Auch in anderen Ländern verfügen Universitäten über sehr beachtliche Antikensammlungen, man denke nur an das Ashmolean Museum in Oxford⁷, das Fitzwil-

tional Committee of ICOM for University Museums and Collections‘ (UMAC) gegründet, das jährliche Konferenzen abhält und die Ergebnisse in einer eigenen Zeitschrift publiziert: *Museologia*, Bd. 1ff., 2001ff.; zahlreiche Beiträge zum Thema Universitätssammlung finden sich in der von der UNESCO herausgegebenen Zeitschrift *Museum International*, Bd. 52, Heft 2, April 2000, 3–44 und Heft 3, July 2000, 3–48.

³ Die Rede ist hier nur von Sammlungen mit klassisch-archäologischem Schwerpunkt, nicht von solchen provinzialrömischer, ägyptischer, vorderasiatischer und vor- und frühgeschichtlicher Altertümer, die eine eigene Analyse erfordern würden. Auch reine Abgüßsammlungen, wie in Berlin (FU), Hamburg und München, bleiben hier außer Betracht, da die Kunsthandelsproblematik für sie keine Rolle spielt. Klassisch-archäologische Originalsammlungen besitzen die Universitäten Berlin (HU), Bochum, Bonn, Erlangen, Frankfurt am Main, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Köln, Leipzig, Mainz, Marburg, Münster, Rostock, Saarbrücken, Trier, Tübingen und Würzburg. Vgl. dazu auf älterem Stand (ohne die Sammlungen in der damaligen DDR): Gertrud Platz-Horster, *Die archäologischen Universitätssammlungen in der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin (West), in Österreich und in der Schweiz* (Schriften des Deutschen Archäologen-Verbandes e.V., 6) (Mainz 1983). Nicht-universitäre Antikemuseen bzw. eigenständige Antikenabteilungen innerhalb größerer Museen gibt es in Berlin, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Mannheim, München und Stuttgart. Hinzu kommen noch die eigentlich provinzialrömisch ausgerichteten Museen in Köln und Mainz (RGZM), deren Ankaufstätigkeit sich jedoch auch auf Objekte aus dem Mittelmeerraum erstreckt.

⁴ Guntram Beckel – Heide Froning – Erika Simon, *Werke der Antike im Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg* (Mainz 1983).

⁵ Nikolaus Himmelmann, *Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn. Das Haus und seine Geschichte* (Bonn 1984).

⁶ Bettina von Freytag gen. Löringhoff, *Von der Eiszeit bis ins 20. Jahrhundert – das Museum Schloß Hohentübingen*, *Antike Welt* 28, 1997, 355f.

⁷ Zur Geschichte der Antikensammlung des Ashmolean Museums vgl. zuletzt Nørskov, a.O. 202–223 mit älterer Literatur.

liam Museum in Cambridge⁸, das Nicholson Museum der Universität Sydney⁹ oder die Harvard University Art Museums¹⁰. Wenn nicht von ihrem Ankaufsetat, so sind Universitätsmuseen dieser Art doch zumindest von ihrer hohen wissenschaftlichen Reputation her eine so bedeutende Größe, dass sie bei der Diskussion um den Zusammenhang zwischen Museumspolitik und illegalem Kunsthandel nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Aufgrund ihrer besonders engen Verbindung zur Wissenschaft haben Universitätssammlungen eine besonders hohe Verantwortung, wissenschaftliche Erfordernisse nicht nur zu beachten, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Und so war es auch eine Universitätssammlung, das Museum der University of Pennsylvania in Philadelphia, das bereits 1970, 18 Jahre vor der ‚Berliner Erklärung‘, durch seine aufsehenerregende ‚Philadelphia Declaration‘ eindringlich auf die Mitverantwortung der Museen für die Plünderung des archäologischen Erbes hinwies und sich Selbstbeschränkungen auferlegte, wie sie damals noch völlig unüblich waren: Keinerlei Artefakte sollten erworben werden „unless the objects are accompanied by a pedigree – that is, information about the different owners of the objects, place of origin, legality of export, and other data useful in each individual case. The information will be made public.“¹¹ Damit war bereits eine Forderung aufgestellt, die heute, 33 Jahre später, nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat. Von den klassisch-archäologischen Universitätssammlungen in den USA haben sich meines Wissens seinerzeit nur die Museen der Universität Harvard der ‚Philadelphia Declaration‘ angeschlossen¹². Ob sie diese Linie bis heute durchgehalten haben und inwieweit sich mittlerweile andere amerikanische Universitätssammlungen ähnlichen Selbstbeschränkungen unterwerfen, wäre zu überprüfen.

⁸ Treasures from the Fitzwilliam: "the Increase of Learning and other great Objects of that Noble Foundation" (Cambridge 1989); Eleni Vassilika, Greek and Roman Art. Fitzwilliam Museum Handbooks (Cambridge 1998).

⁹ Alexander Cambitoglou (Hrsg.), Classical Art in the Nicholson Museum, Sydney (Mainz 1995).

¹⁰ Kristin A. Mortimer, Harvard University Art Museums: A Guide to the Collections (Cambridge, Mass. 1985); Cornelius C. Vermeule – Amy Brauer, Stone Sculptures: The Greek, Roman, and Etruscan Collections of the Harvard University Art Museums (Cambridge, Mass. 1990); James B. Cuno u.a., Harvard's Art Museums: 100 Years of Collecting (Cambridge, Mass; New York 1996).

¹¹ Der Text der (mitunter auch „Pennsylvania Declaration“ genannten) Erklärung ist abgedruckt in *Antiquity* 44, 1970, 171f. und bei Karl E. Meyer, *The Plundered Past* (New York 1973) 254f.; zur Vorgeschichte ebd. 75f.; vgl. auch Colin Renfrew, *Loot, Legitimacy and Ownership. The Ethical Crisis in Archaeology* (London 2000), 118f.

¹² Vgl. Meyer, a.O. 75, 255–259.

Eine gewisse Vorreiterrolle der Universitätssammlungen lässt sich auch im Ausstellungssektor belegen. „The Coroplast's Art“, eine wichtige Ausstellung über hellenistische Terrakotten, die 1990/91 an drei verschiedenen amerikanischen Universitäten – Princeton, Harvard und New Paltz College – gezeigt wurde¹³, beschränkte sich ausdrücklich auf Exponate mit dokumentierter Herkunft im Sinne der UNESCO-Konvention, obwohl dadurch auf manche wichtige Leihgabe verzichtet werden musste¹⁴. Doch auch dieser Präzedenzfall scheint mir bislang kaum Nachahmung gefunden zu haben.

Alles andere als eine Vorreiterrolle im Kampf gegen den illegalen Antikenhandel spielten lange Zeit die Universitätssammlungen in den deutschsprachigen Ländern, mit denen ich mich im folgenden eingehender befassen möchte. Die ‚Berliner Erklärung‘ stieß 1988 an vielen hiesigen Universitäten auf Unverständnis.¹⁵

Ein Blick in Bestands- und Ausstellungskataloge, Erwerbungsberichte und andere Publikationen deutscher Universitätsmuseen aus den 70er und 80er Jahren vermittelt insgesamt ein Bild, das in scharfem Kontrast zur ‚Philadelphia Declaration‘ und zur ‚Berliner Erklärung‘ steht. Viele Sammlungen, so etwa Kiel¹⁶, Münster¹⁷, Bochum¹⁸, Würzburg¹⁹ und Trier²⁰, betrieben damals eine sehr aktive Er-

¹³ Jaimee P. Uhlenbrock u.a., *The Coroplast's Art. Greek Terracottas of the Hellenistic World* (New Rochelle, NY 1990).

¹⁴ Uhlenbrock, a.O. 9.

¹⁵ Das zeigte sich noch 1993 bei der Tagung des Deutschen Archäologen-Verbandes in Münster zum Thema „Archäologie, Raubgrabungen und Kunsthandel“. Viele Teilnehmer reagierten dort deutlich ablehnend auf die ‚Berliner Erklärung‘ und verwandte Initiativen. In den publizierten Akten scheint diese Grundstimmung nur noch verhalten durch, z.B. im Beitrag des damaligen Kustos der Würzburger Universitätssammlung: Guntram Beckel, Kunsthändler und Archäologen – eine unheilige Allianz?, in: *Archäologie, Raubgrabungen und Kunsthandel. Schriften des Deutschen Archäologen-Verbandes*, 13 (Hannover 1995), 67–70. Auch die Wanderausstellung: Fundort: unbekannt. Raubgrabungen zerstören das archäologische Erbe (Katalog München 1993), die erstmals bei der Münsteraner Tagung und später an über 20 weiteren Orten zu sehen war, stieß bei vielen Instituten mit eigener Sammlung auf ein sehr reserviertes Echo. Fünf Institute (Freiburg, Göttingen, Rostock, Wien, Zürich) waren allerdings ohne Zögern bereit, die Ausstellung in ihren Räumen zu zeigen.

¹⁶ Zahlreiche Neuerwerbungen, vor allem auf dem Gebiet der unteritalischen Keramik, wurden unter der Direktion Konrad Schauenburgs getätigt und von ihm in einer Vielzahl von verstreuten Aufsätzen publiziert, z.B.: Zu einer Gruppe polychromer apulischer Vasen in Kiel, *Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 100, 1985, 399–443.

¹⁷ Vgl. die Erwerbungsberichte von Klaus Stähler in *Boreas* 1, 1978, 175–193; 2, 1979, 189–200.

¹⁸ Norbert Kunisch, *Kunstsammlungen der Ruhr-Universität Bochum*, in: *Antikenpräsentation in der heutigen Zeit. Zwischen Tradition und Zukunft. Internationales Kolloquium, Leipzig 22. Oktober 1994 (Leipzig 1995)* 37–39; ders., *Erläuterungen zur griechischen Vasenmalerei. 50 Hauptwerke der Sammlung antiker Vasen in der Ruhr-Universität Bochum (Köln 1996)*.

werbungspolitik. Dahinter stand z.T. die Absicht, die engen Grenzen einer Lehr- und Studiensammlung zu überschreiten und – zumindest im Ansatz – mit den größeren Antikemuseen in Konkurrenz zu treten. Sponsoren wurden umworben und Förderkreise gegründet, um Mittel für Ankäufe zu gewinnen. Viele Sammlungen bemühten sich intensiv um private Sammler, deren Bestände sie für Sonderausstellungen ausliehen, publizierten und später z.T. zum Geschenk erhielten²¹. Auf die Klärung von Provenienzen, um illegal Ausgegrabenes und widerrechtlich Exportiertes zurückweisen zu können, wurde kaum Wert gelegt. Das Bewusstsein für die dahinterstehende Problematik scheint bei vielen Verantwortlichen an den universitären Antikensammlungen damals nur gering ausgebildet gewesen zu sein²².

Zu berücksichtigen ist dabei auch das enge Verhältnis, das manche Antikensammlungen zu einzelnen Kunsthändlern pflegten, zumal wenn es sich dabei um hochangesehene Wissenschaftler handelte wie etwa im Falle von Herbert A. Cahn, der 1971 zum Honorarprofessor in Heidelberg berufen wurde und über Jahrzehnte hin dem dortigen Antikemuseum viele wichtige Neuerwerbungen

¹⁹ Erika Simon u.a., Nachrichten aus dem Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg, *Archäologischer Anzeiger* 1985, 211–308.

²⁰ Regelmäßige Erwerbungsberichte von Klaus-Peter Goethert in den Trierer Winckelmannsprogrammen, ab Heft 4, 1982.

²¹ Vgl. z.B. Norbert Kunisch, *Antiken der Sammlung Julius C. und Margot Funcke* (Bochum 1972); Max Imdahl - Norbert Kunisch, *Plastik. Antike und moderne Kunst der Sammlung Dierichs in der Ruhr-Universität Bochum* (Bonn 1979); Klaus Stähler, *Eine Sammlung griechischer Vasen. Die Sammlung D.J. in Ostwestfalen* (Archäologisches Museum der Universität Münster, Bilderheft 2) (Münster 1983); ders. (Hrsg.), *Apulien. Kulturberührungen in griechischer Zeit. Antiken der Sammlung G.-St.* (Münster 1985); Hartmut G. Döhl, *Eros – Amor – Putto. Die Sammlung Benno Markus im Archäologischen Institut der Georg-August-Universität (Göttingen 1990)*; Volker Michael Strocka (Hrsg.), *Frühe Zeichner 1500–500 vor Chr. Ägyptische, griechische und etruskische Vasenfragmente der Sammlung H.A. Cahn, Basel (Freiburg i.Br. 1992)*; Eberhard Paul (Hrsg.), *Sponsoren des Antikemuseums, gestern und heute* (Leipzig o.J. [1996]); Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg, *Mythen und Menschen. Griechische Vasenkunst aus einer deutschen Privatsammlung* (Mainz 1997). Ein besonders problematisches Beispiel ist die vom Gießener Archäologischen Institut organisierte Ausstellung *Bilder der Hoffnung. Jenseitserwartungen auf Prunkgefäßen Süditaliens* (Katalog Hamburg 1995), bei der ohne Angabe der Herkunft ein höchst verdächtiger Komplex apulischer Vasen aus dem Basler Kunsthandel gezeigt wurde.

²² Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass einzelne Leiter von Universitätssammlungen bereits frühzeitig eindringlich auf die Problematik des illegalen Kunsthandels hingewiesen und ihre Erwerbungspolitik entsprechend zurückhaltend angelegt haben. Zu nennen ist hier vor allem Nikolaus Himmelmann, *Utopische Vergangenheit. Archäologie und moderne Kultur* (Berlin 1976) 104–110; ders., *Antike zwischen Kommerz und Wissenschaft. 25 Jahre Erwerbungen für das Akademische Kunstmuseum Bonn* (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften. Vorträge, G 326) (Opladen 1994).

vermittelte, bevor er sich in seinen späten Jahren mehr dem Freiburger Archäologischen Institut zuwandte²³. Ob beide Sammlungen durch diese fachkundige Unterstützung mehr als andere davor bewahrt wurden, Objekte zweifelhafter Provenienz zu erwerben, wäre eine untersuchenswerte Frage.

Nach diesem kurzen Rückblick auf das Verhältnis zwischen Universitätssammlungen und Kunsthandel, wie es bis vor einigen Jahren üblich war, wenden wir uns nun der Gegenwart zu: Wie sieht dieses Verhältnis heute, 15 Jahre nach der ‚Berliner Erklärung‘ aus? Welche Haltung nehmen die universitären Antikensammlungen in Deutschland heutzutage zur Kunsthandelsproblematik ein?

Sieht man neuere Publikationen durch, so ergibt sich der Eindruck einer merklich reduzierten Erwerbungsaktivität vieler Sammlungen. Doch kann dieser Eindruck täuschen, denn nicht alles, was erworben wird, wird auch gleich publiziert. Und selbst wenn weniger gekauft würde, wäre nach den Gründen zu fragen: Steht dahinter eine gewandelte Einstellung oder bloßer Geldmangel?

Um in dieser Frage nicht bloß spekulieren zu müssen, habe ich eine Umfrage unter allen 27 klassisch-archäologischen Institutssammlungen an deutschsprachigen Universitäten veranstaltet²⁴. Das Echo war außerordentlich erfreulich: Alle angeschriebenen Kollegen haben mir geantwortet und mit größter Offenheit und Bereitwilligkeit zu den in meinem Fragebogen formulierten Problemfeldern Stellung genommen²⁵.

Es ist hier nicht der Ort, die sehr unterschiedlichen und individuellen Antworten, die ich auf meine Fragen erhalten habe, im einzelnen zu referieren²⁶. Eine Grundtendenz lässt sich jedoch aus der Stimmenvielfalt ganz klar heraushören: Für die ganz überwiegende Zahl der Sammlungen sind die Prinzipien der ‚Berliner Erklärung‘ zur Grundlage ihrer Erwerbungs politik geworden. Dahinter stehen sowohl

²³ Vgl. Adrienne Lezzi-Hafter, *Zum Gedenken an Herbert Cahn (1915–2002)*, *Antike Kunst* 46, 2003, 3.

²⁴ Außer den in Anm. 2 aufgelisteten Universitätssammlungen wurden auch die Institute in Bern, Graz, Innsbruck, Wien und Zürich angeschrieben.

²⁵ Für das mir bewiesene Vertrauen und die kollegiale Unterstützung danke ich J. Fischer, B. von Freytag gen. Löringhoff, H. Froning, W. Geominy, K.-P. Goethert, H. von Hesberg, H.-P. Isler, K. Junker, P. Kranz, H. Löhr, U. Mandel, D. von Moock, H.-P. Müller, M. Oppermann, V. Paul-Zinserling, H. Pflug, J. Raeder, C. Reinsberg, D. Salzmänn, G. Schwarz, U. Sinn, V.M. Strocka, V. Stürmer, H. Szemethy, E. Walde, C. Weber-Lehmann, D. Willers und L. Winkler.

²⁶ Genauere Angaben zu den Ergebnissen der Untersuchung können beim Autor erfragt und auf der Internetseite des Göttinger Archäologischen Instituts (<http://www.gwdg.de/~archaco>) abgerufen werden. Allen Teilnehmern der Umfrage wurde die vertrauliche Behandlung ihrer Angaben zugesichert. Die Ergebnisse werden daher nur in anonymisierter Form bekanntgemacht.

ein genereller Einstellungswandel als auch personelle Veränderungen in der Leitung vieler Universitätsinstitute.

Einige Sammlungen, die noch in den 80er Jahren als besonders erwerbungs-freudig gelten konnten, haben ihre Politik radikal umgestellt. Dazu gehört z.B. die Kieler Kunsthalle, deren seit 1990 geübte Kaufabstinenz bereits von Vinnie Nørskov in ihrem kürzlich erschienenen, für unser Thema sehr wichtigen Buch „Greek vases in new contexts“ eingehend analysiert worden ist²⁷. Einen ähnlich dezidierten Standpunkt vertritt das Martin-Wagner-Museum in Würzburg, das seit 1994 prinzipiell keine Antiken mehr ankauft und in seinen Publikationen, soweit sie dem Museum geschenkte Objekte unklarer Provenienz betreffen, die Problematik des illegalen Kunsthandels ausdrücklich thematisiert. Auch das Heidelberger Antikemuseum verzichtet seit nunmehr 12 Jahren auf den Ankauf archäologischer Originalwerke vom Kunstmarkt. Gleiches gilt für die Göttinger Originalsammlung, die seit der Entgegennahme einer Privatsammlung im Jahr 1990 keinen weiteren Zuwachs mehr erfahren hat²⁸. Wie viele andere Institute hat auch das Göttinger den Schwerpunkt seiner Erwerbungs-tätigkeit ganz auf den Ausbau der Abgußsammlung verlegt.

Eine gegenläufige Tendenz ist, soweit ich sehe, nur in Freiburg zu verzeichnen. Der Kustos der dortigen Sammlung, Martin Flashar, zog in einem kürzlich erschienen Aufsatz²⁹ die folgende Bilanz: „Im Jahr 2000 verzeichnete die Archäologische Sammlung der Universität Freiburg einen Bestandseingang von 56 antiken Originalen, zehn (z.T. hochkarätigen) Leihgaben antiker Originale und sechs Gipsabgüssen. Während der Zuwachs an Abgüssen in den vergangenen zwanzig Jahren stets höher gewesen ist als 2000, führte die Akzentverlagerung der Museum-sarbeit jetzt dazu, dass so viele Originalexponate wie nie zuvor in einem Jahr den Weg in die Archäologische Sammlung fanden.“³⁰

Flashars Aufsatz trägt den programmatischen Titel „Archäologie und Öffentlichkeit. Universitäts-sammlungen als kommunale und regionale Antikemuseen“ und spricht damit den Zielkonflikt an, vor den sich viele Universitäts-sammlungen

heute gestellt sehen: Sind sie primär Hilfsmittel für Forschung und Lehre oder haben sie auch eine außeruniversitäre Funktion?

Im 19. Jahrhundert, als viele der universitären Antikemuseen gegründet wurden, war die ästhetische Bildung und Erbauung einer breiteren bürgerlichen Öffentlichkeit ausdrückliches Ziel dieser Gründungen³¹. Der Akzent lag damals vor allem auf den Gipsabgüssen, die bekanntlich als den Originalen gleichwertig geachtet wurden. Mit dem allmählichen Verblässen des humanistischen Bildungsideals zogen sich die Sammlungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehr und mehr in den wissenschaftlichen Elfenbeinturm zurück.

Nach Jahren selbstgenügsamer Abgeschiedenheit hat in den letzten Jahren die Notwendigkeit, sich einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, für viele Sammlungen immer mehr an Bedeutung gewonnen³². Immer schwieriger wird es, die Existenz einer Universitäts-sammlung bloß mit dem Verweis auf ihre Unabdingbarkeit für Forschung und Lehre zu rechtfertigen. Wohl kaum eine Universitätsverwaltung lässt sich mit diesem Argument noch dazu bringen, Mittel für Neuerwerbungen zur Verfügung zu stellen. Mehr Erfolg verspricht die Betonung ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit und des kulturellen Prestiges, das sie der ganzen Universität einzubringen vermag. Wenn es zudem gelingt, in größerem Umfang Schenkungen und Spenden einzuwerben, so stellt ein Institut damit seine Fähigkeit, Drittmittel zu beschaffen, unter Beweis und genügt so einer zentralen Anforderung gegenwärtiger Bildungspolitik. Auf diese Weise mutieren Universitäts-sammlungen in der Tat, wie Flashar es formuliert hat, zu ‚kommunalen und regionalen Antikemuseen‘ und geraten so mitten hinein in dieselbe schwierige Situation, in der sich die großen Antikemuseen heute befinden und die in die Frage mündet: Wie ist eine dynamische, öffentlichkeitswirksame Museumspolitik möglich, die nicht dem illegalen Antikenhandel Vorschub leistet?

Welche Maßstäbe sollen beim Ankauf eines Objekts gelten und welche bei der Entgegennahme einer Schenkung oder einer Leihgabe? Wie soll man sich gegenüber Sammlern verhalten? Welche Alternativen gibt es zur traditionellen Erwerbungs-politik?

Die von der ‚Berliner Erklärung‘ vorgeschlagene Lösung des Leihgabentauschs stößt, wie meine Umfrage gezeigt hat, bei vielen Universitäts-kustoden auf Skepsis. Zwar wird eine ganze Reihe von Sammlungen seit langem durch Stücke aus

³¹ Als exemplarischer Fall kann die Kieler Antikensammlung gelten; vgl. dazu Joachim Raeder, 150 Jahre Kieler Antikensammlung, in: Bernhard Schmaltz (Hrsg.), IAEAI. Konturen des griechischen Menschenbildes (Kiel 1994) 14–21.

³² Allgemein zu diesem Problem C. Black, Dilemma for campus museums: open door or ivory tower?, *Museum Studies Journal*, I/4, 1984, 20–23; P.J. Boylan, Universities and museums: past, present and future, *Museum Management and Curatorship* 18, No. 1, 2000, 43–56; vgl. auch Anm. 2.

²⁷ Nørskov, a.O. 223–238; die Rolle des Generationenwechsels in dieser Frage lässt sich sehr gut in den ebd., 343–348, abgedruckten Interviews mit dem jetzigen Kustos J. Raeder und dem früheren Direktor K. Schauburg ablesen.

²⁸ Es handelt sich um die ausschließlich thematisch, auf Putten und Erosen vom 4. Jh. v. Chr. bis ins 20. Jh. ausgerichtete Sammlung des Göttinger Strahlenbiologen Prof. Benno Markus; vgl. Döhl, a.O. [oben Anm. 21]. Wie in vielen vergleichbaren Fällen ergab es sich aus dem vom Sammler privilegierten rein ikonographischen Auswahlkriterium, dass die Provenienzfrage bei der Erwerbung eine ganz untergeordnete Rolle spielte.

²⁹ Martin Flashar, Archäologie und Öffentlichkeit – Universitäts-sammlungen als kommunale und regionale Antikemuseen, *Nürnberger Blätter für Archäologie* 16, 1999/2000, 195–210.

³⁰ Flashar, a. O. 204.

der Berliner Antikensammlung bereichert.³³ Es gibt Verträge über lang- und mittelfristige Leihgaben, die teilweise im Turnus ausgetauscht werden. Aus einem Institut wurde mir jedoch berichtet, dass der seit Jahrzehnten bestehende Leihvertrag gekündigt werden musste, da die Universität nicht mehr bereit war, die Versicherungsgarantie zu übernehmen.

Noch weitaus schwieriger gestaltet sich der Leihgabentausch mit ausländischen Museen. Nur ein einziger Fall ist mir bekannt geworden: Leihgaben aus dem Getty-Museum in der Trierer Institutssammlung³⁴. Von Tauschbeziehungen zwischen Universitätsammlungen und Museen in den Mittelmeerländern ist mir nichts gemeldet worden³⁵. Ein vorbildliches Austauschprojekt wurde vom Archäologischen Institut in Bern initiiert³⁶. Ein umfangreicher Komplex illegal ausgegrabener und teilweise in den Besitz der Berner Institutssammlung gelangter Votivfunde aus dem Heiligtum von Francavilla Marittima wurde in Zusammenarbeit mit der Soprintendenza Archeologica della Calabria und dem Getty-Museum wissenschaftlich bearbeitet und dann an das für den Fundort zuständige Museum von Sibari übergeben, das im Gegenzug dem Berner Institut Leihgaben in Aussicht gestellt hat. Doch harrt dieser zweite Teil des Projekts bislang noch der Realisierung.

Wie sich an solchen und ähnlichen Beispielen zeigt, sind selbst bei vorzüglichen persönlichen Kontakten die bürokratischen Schwierigkeiten eines internationalen Leihgabentauschs nicht zu unterschätzen. Vielen Sammlungen aber fehlen derartige Kontakte zu ausländischen Museen gänzlich, die doch wohl die Grundvoraussetzung dafür bilden, dass sich überhaupt eine Leihbeziehung etablieren kann.

Auch ich wüsste nicht, wie ich es bewerkstelligen sollte, z.B. einen Leihgabentausch zwischen der von mir betreuten Göttinger Sammlung und einem Museum in Griechenland, Italien oder der Türkei zu organisieren, in dem ich niemanden

³³ Es handelt sich seit dem späten 19. Jh. um die Sammlungen in Bonn, Halle, Göttingen und Kiel, seit dem frühen 20. Jh. um die Sammlung der Humboldt-Universität Berlin und seit den 1990er Jahren um die Sammlungen in Bochum, Freiburg und Heidelberg.

³⁴ Klaus-Peter Goethert, Leihgaben und Neuerwerbungen der Original- und Abguß-Sammlung in den Jahren 1993–1995, Trierer Winckelmannsprogramme 14, 1995, 31–39.

³⁵ Nicht einen temporären Leihgabentausch im Sinne der ‚Berliner Erklärung‘, sondern einen dauerhaften Besitzwechsel einzelner Objekte hat das Heidelberger Antikemuseum mit dem Museum in Naxos/Sizilien durchgeführt; vgl. Un’arula tra Heidelberg e Naxos. Atti del seminario di studi, Giardini Naxos 18 - 19 ottobre 1990. Arule di Sicilia e di Magna Grecia. Museo di Naxos, 18 ottobre - 19 novembre 1990. (o.O. 1993).

³⁶ Lilian Raselli-Nydegger, Irrwege. Antike auf der Rückreise, Unipress. Forschung und Wissenschaft an der Universität Bern 107, Dezember 2000 (im Internet abrufbar unter: <http://www.klassischearchaeologie.unibe.ch/downloads/Irrwege.pdf>); vgl. auch Elena Lattanzi, in: Taranto e il Mediterraneo. Atti del 41° Convegno di Studi sulla Magna Grecia, Taranto 2001 (Taranto 2002), 772.

persönlich kenne. Wohl aber würde ich es für nicht aussichtslos halten, mit Kollegen in Süditalien, mit denen ich seit langem wissenschaftlich zusammenarbeite, einen solchen Tausch in die Wege zu leiten. Und vielleicht könnte eine derartige Kooperation auch anderen Universitätsammlungen zugute kommen. Vorstellbar wäre ein Netzwerk zwischen interessierten Instituten, innerhalb dessen jeder Teilnehmer die Zuständigkeit für eine bestimmte Region übernehme, zu deren Behörden er gute Kontakte unterhält, um anderen Instituten bei der Vermittlung von Leihgaben aus der betreffenden Region behilflich zu sein.

In meinem Fragebogen habe ich um eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag gebeten. Von den meisten Befragten wurde er positiv aufgenommen, auch wenn ihn einige für realitätsfern und naiv erklärt haben. Ein Kommentar lautete: „Auch bei persönlichen Kontakten zu Denkmalpflege-Behörden in den Fundländern ist die Kompetenz der Kollegen zu beschränkt, die Einflussmöglichkeit einzelner Universitätsinstitute auf das oft stark fluktuierende Personal eher gering. Eine ‚Zuständigkeit für eine bestimmte Region‘ ist meist ein frommer Wunsch [...]. Leihgabenpolitik lässt sich nur auf höchster und hoher Ebene vereinbaren.“

Ein anderer Einwand, der mehrfach geäußert wurde, war, dass der administrative Aufwand eines Leihgabentauschs die Kapazitäten der meisten Universitätsinstitute überfordern würde, dass die Versicherungssummen zu hoch wären und dass die meisten Institute keine adäquaten ‚Gegengaben‘ anzubieten hätten. Hier scheint mir in der Tat Klärungsbedarf zu bestehen. Dennoch möchte ich meinen Vorschlag gern weiterverfolgen und konkret die Frage daraus ableiten, inwiefern ein Netzwerk der ‚Großen‘, wie es sich mit dem deutsch-italienischen Museumsnetzwerk³⁷ etabliert hat, auch auf interessierte Universitätsammlungen ausgedehnt werden könnte.

Der Leihgabentausch im Sinne der ‚Berliner Erklärung‘ scheint mir für die Universitätsmuseen auf jeden Fall eine interessante Perspektive zu eröffnen, soweit es um die öffentlichkeitsbezogenen Funktionen dieser Sammlungen geht.

Wenden wir uns abschließend jedoch noch einmal der ureigensten Funktion einer universitären Sammlung, nämlich ihrer Aufgabe im Rahmen der akademischen Lehre zu! Alle befragten Kollegen haben mir mitgeteilt, dass dieser Aspekt in ihrer Sammlung nach wie vor eine zentrale Rolle spiele. Doch welche Konsequenzen ergeben sich daraus für ihre Erwerbungspolitik?

Eine deutliche Tendenz geht dahin, sich einfach mit dem zu begnügen, was man hat, so zufällig und lückenhaft die Bestände auch sein mögen, und im übrigen nur noch Gipsabgüsse zu erwerben. Wie die Dinge im Moment liegen, hat diese

³⁷ Siehe die „Erklärung von Rom 2002“ in diesem Band, sowie: W.-D. Heilmeyer, Die Erklärung von Rom über die neue Politik der Zusammenarbeit zwischen archäologischen Museen aus Italien und Deutschland, Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 38, 2001, 175–184.

Lösung einiges für sich. Man setzt ein Zeichen gegen die Praktiken des illegalen Kunsthandels und erspart sich weitere Diskussionen über die Legitimität des eigenen Tuns. Dadurch, dass man einem Problem aus dem Wege geht, hat man es jedoch bekanntlich noch nicht gelöst.

Wohl wissend, dass ich mich auf ein schwieriges Terrain begeben möchte, frage ich daher: Ist es im Sinne einer verantwortungsvollen Museumspolitik wirklich notwendig, die Universitätssammlungen wie ein abgeschlossenes Kapitel der Archäologiegeschichte zu betrachten, wie einen Irrweg, auf den vergangene Forschergenerationen geraten sind, von dem man sich heute aber tunlichst fernhalten sollte? Wäre es nicht sinnvoller, positivere Entwicklungsperspektiven für diesen traditionsreichen Museumstyp zu entwickeln?

Mit dem Rückzug auf die Gipsabgüsse jedenfalls scheint es mir nicht getan zu sein. Archäologie besteht schließlich nicht nur aus der Betrachtung von Skulpturen, und selbst wenn dem so wäre, ließe sich nicht alles, worauf es im Umgang mit archäologischen Objekten ankommt, anhand von Abgüssen erlernen. Die Analyse der materiellen Beschaffenheit, der Bearbeitungstechnik, der Veränderung durch Verwitterung, Restaurierung, Ergänzung etc. kann letztlich nur durch Autopsie an Originalen erlernt werden.

Es ist dies in meinen Augen eine legitime Aufgabe der Universitätssammlungen, und es sollte nach Wegen gesucht werden, wie sie dieser Aufgabe nachgehen können, ohne dadurch Schaden anzurichten, wie dies bei unkontrollierten Ankäufen vom Kunstmarkt der Fall ist.

Es gibt, wie ich meine, eine ganze Reihe von Materialkategorien, die interessierten Universitätssammlungen als unbefristete Leihgabe oder vielleicht sogar als Eigentum überlassen werden könnten, ohne dass dadurch für irgend jemanden ein erkennbarer wissenschaftlicher oder kultureller Nachteil entstünde. Ich denke hier z.B. an dekontextualisiertes Material in den Museumsmagazinen. Dazu gehören auch zigtausend beschlagnahmte und enteignete Objekte aus illegalen Grabungen, für die in den zuständigen Museen im Grunde keine Verwendung besteht, da sie genug wissenschaftlich korrekt ausgegrabenes Material besitzen.

Sollte es nicht zumindest innerhalb der Europäischen Union möglich sein, solches Material – gegen adäquate Gegenleistungen – Universitätssammlungen in anderen Mitgliedsländern für Lehrzwecke zur Verfügung zu stellen? Dabei wären natürlich strenge Regeln zu beachten, um die sichere Aufbewahrung und konservatorische Betreuung der abgegebenen Objekte zu gewährleisten. Ihr Weiterverkauf dürfte nicht zugelassen werden, so dass ihr Aufbewahrungsort immer klar wäre und sie jederzeit für das wissenschaftliche Studium bereitstünden. Ich betone dies, um deutlich zu machen, dass mein Vorschlag überhaupt nichts mit der Forderung des Kunsthandels und mancher Politiker zu tun hat, Magazinbestände zu vermarkten. Zum unbeschränkten Verkauf an Privatpersonen freigegebenes Material wäre für das weitere Studium mehr oder weniger verloren, denn wie

ließe sich sein späterer Aufbewahrungsort ermitteln und seine Zugänglichkeit gewährleisten?

Noch einen weiteren Vorschlag habe ich in meiner Umfrage zur Diskussion gestellt: Wäre es wünschenswert, wenn die Praxis der Fundteilung wiederbelebt würde und Universitätsinstitute, die Grabungen oder Surveys durchführen, eine Auswahl der Funde aus diesen Forschungsmissionen für ihre Sammlungen überlassen bekämen? Das Echo auf diese Frage war äußerst geteilt. Es reichte von lebhafter Zustimmung bis hin zu entschiedener Ablehnung. Als Haupteinwand wurde geäußert, Fundkontexte dürften auf keinen Fall zerrissen werden und die Funde einer Grabung müssten immer am Grabungsort aufbewahrt werden³⁸. Dieses Argument ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Hätte es aber nicht auch manches für sich, wenn an einem Institut, das über Jahrzehnte hin einen bestimmten Grabungsplatz betreut und einen enormen Fundus an Archivmaterialien, Photos, Plänen usw. zu dieser Grabung akkumuliert hat, auch eine Auswahl von originalen Funden (und Fundkomplexen) aufbewahrt und ausgestellt werden dürfte? Ich persönlich fände es begrüßenswert, wenn ich beim Besuch eines Universitätsmuseums jeweils auch eine kleine Ausstellung mit Funden aus den Grabungen des Instituts zu sehen bekäme. Die zuständige Museumsverwaltung am Grabungsort hätte dann gewissermaßen ein externes Schaufenster in der Partneruniversität, das ja auch dazu dienen könnte, beispielsweise Geldgeber für die Einrichtung und Pflege eines archäologischen Parks am Grabungsort zu gewinnen und interessierte Besucher zu einer Reise dorthin zu animieren.

Natürlich ist mir klar: Angesichts der gravierenden Probleme des internationalen Kulturgüterschutzes, mit denen wir nach wie vor zu kämpfen haben, und angesichts des inakzeptablen Rückstands, in dem sich gerade die deutsche Politik bislang auf diesem Gebiet befindet, sind meine Überlegungen durchaus nachgeordneter Natur. Dennoch erhoffe ich mir, dass wir eines Tages einen Zustand erreichen, der es erlaubt, auch über solche Problemlösungen zu diskutieren, wie sie hier am Beispiel unserer Universitätssammlungen entwickelt wurden.

³⁸ „Wer verstanden hat, dass eine Ausgrabung einen historischen Kontext untersucht und nicht nach kostbaren Einzelgegenständen sucht, wird niemals einer Fundteilung zustimmen wollen“, beschied mir einer der Befragten, Leiter einer großen Sammlung und erfahrener Ausgräber. „Von Fundteilung halte ich nichts, da dadurch Fundmaterial aus einem geschlossenen Kontext durch unvorherschaubare politische oder andere Ereignisse unwiederbringlich oder auf lange Zeit getrennt werden könnte“, schrieb ein anderer.

Anhang: Fragebogen

Fragen zur Erwerbungsstätigkeit archäologischer Universitätsammlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz:

1. Ziele der Sammlung

Worin sehen Sie die Hauptfunktion der von Ihnen verwalteten Sammlung? Welchen Stellenwert hat der Aspekt der Lehrsammlung gegenüber anderen Aspekten?

2. Neuerwerbungen

Wurde die Sammlung seit 1980 durch Neuerwerbungen erweitert? Wenn ja, in welchem Umfang?

2.1. durch Ankäufe

2.2. durch Schenkungen und Vermächtnisse

a) von Einzelstücken

b) von ganzen Sammlungen bzw. Sammlungsteilen

2.3. durch unbefristete Leihgaben

a) seitens privater Sammler

b) seitens inländischer Museen

c) seitens ausländischer Institutionen

2.4. durch Übernahmen aus anderen Sammlungen

2.5. durch Forschungsmissionen, Fundteilung o. ä.

3. Ankäufe

3.1. Werden regelmäßig Ankäufe getätigt?

3.2. Stehen dafür feste Mittel (evtl. auch von Seiten eines Fördervereins) zur Verfügung?

3.3. Lassen sich aus der Ankaufstätigkeit seit 1980 bestimmte signifikante Erfahrungen ableiten? (z.B. abnehmende oder zunehmende Wichtigkeit von Ankäufen; Veränderungen im Verhalten des Handels, der Geldgeber, des Publikums; Wandel von Ankaufskriterien)

4. Zusammenarbeit mit Sammlern

4.1. Welche Bedeutung haben private Sammler für Ihre Sammlung?

4.2. Welche Formen der Kooperation mit Sammlern halten Sie für sinnvoll? In welchem Maße sollte man sie bei ihrer Sammeltätigkeit unterstützen?

4.3. Welche Rolle spielt bei Ihren Kontakten mit Sammlern das Problem der möglicherweise illegalen Provenienz von Objekten aus dem Handel?

Halten Sie es für angebracht und für erfolgversprechend, Sammler auf dieses Problem hinzuweisen, um ihr Kaufverhalten entsprechend zu beeinflussen?

5. Herkunftsfrage

5.1. Gibt es unter den von Ihrer Sammlung seit 1980 erworbenen Stücken solche, über deren Vorbesitzer (vor dem letzten Besitzer) etwas bekannt ist? Wie groß ist der Anteil dieser Stücke an Ihren Neuerwerbungen insgesamt ungefähr?

5.2. Wird bei Ankäufen die Herkunftsfrage geprüft? Spielt sie bei der Entscheidung über einen Ankauf eine Rolle?

5.3. Werden vom Verkäufer schriftliche Unterlagen zur Provenienz der Objekte verlangt? Werden sonstige Nachforschungen zu dieser Frage unternommen?

5.4. Folgt die eigene Ankaufspolitik in dieser Hinsicht bestimmten Leitlinien? Wenn ja, welchen?

5.5. Sind diese Leitlinien schriftlich niedergelegt oder sind sie ‚ungeschriebenes Gesetz‘?

5.6. Gelten sie nur für Ankäufe oder auch für andere Formen der Erwerbung?

5.7. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die ‚Berliner Erklärung‘?

6. ‚Berliner Erklärung‘

6.1. Wie beurteilen Sie die ‚Berliner Erklärung‘, sowohl generell als auch speziell aus der Perspektive der Universitätsammlungen?

6.2. Für wie sinnvoll und für wie praktikabel halten Sie

a) die dort vorgeschlagenen Regeln in Bezug auf Neuerwerbungen,

b) die dort vorgeschlagenen Möglichkeiten eines langfristigen Leihgabentauschs zwischen Museen?

7. Leihgabentausch

- 7.1. Haben Sie selbst Erfahrungen mit Leihgabentausch? Wenn ja, welche?
- 7.2. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie auf diesem Feld?
- 7.3. Wären Sie an der Bildung eines Netzwerks für den langfristigen Leihgabentausch zwischen Universitäts-sammlungen, ‚großen Museen‘ und Denkmalpflege-Behörden in den Fundländern interessiert?
- 7.4. Welche Leihfristen halten Sie für sinnvoll und wünschenswert?

8. Dauerleihgaben

Wäre es aus der Sicht Ihrer Sammlung hilfreich, wenn die Möglichkeiten zur zeitlich unbefristeten Entleihe von Fundgut aus den Grabungsländern verbessert würden?

9. Fundteilung

Würden Sie es in Hinblick auf Ihre Sammlung begrüßen, wenn die früher in manchen Ländern übliche Praxis der Fundteilung wiederbelebt würde?